

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte an der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte setzt sich zusammen aus einem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig (TU Verkündungsblatt 1251a v. 06.06.2019) und einem Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte.

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung enthält die für alle Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig geltenden Regelungen. Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung hat der Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften am 22.06.2022 die 1. Änderung des folgenden Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte beschlossen:

§ 1 – Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die TU Braunschweig den Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) und stellt eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses darüber aus.

§ 2 – Zeugnis

(1) Nach § 17 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (APO) werden ein Zeugnis mit beigefügtem Diploma Supplement und eine Urkunde ausgestellt.

(2) Bei einer Gesamtnote 1,0 bis einschließlich 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

§ 3 – Prüfungsausschuss

Nach § 4 Abs. 1 APO wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Bei Entscheidungen ist darauf zu achten, dass eine fachliche Expertise hinzugezogen wird.

§ 4 – Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester. Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden den Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.

(2) Das Masterstudium gliedert sich in

- ein „Theorie- und Methodenmodul“ (1. Semester),
- ein „Epochenmodul“ (1. Semester),
- ein Modul „Ordnungen des Wissens“ (2. Semester),
- ein „Praxismodul“ oder ein „Praktikumsmodul“ (2. Semester),
- ein „Spezialisierungsmodul“ sowie ein „Lektüremodul“ oder ein optionales Auslandssemester (3. Semester),
- ein Abschlussmodul, das die Abschlussarbeit sowie eine mündliche Prüfung umfasst (4. Semester).

Weitere Einzelheiten s. § 5 und Anlagen 1 und 2.

(3) Hinsichtlich des Studienverlaufs gibt es folgende zwingende Zulassungsvoraussetzung:

Die Module des ersten Semesters müssen nachweislich belegt sein für die Zulassung zur Prüfung der Module des zweiten Semesters. Die Module des zweiten Semesters müssen nachweislich belegt sein für die Zulassung zur Prüfung der Module des dritten Semesters.

(4) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Credit Points (CP) wie folgt nachgewiesen werden (siehe hierzu Anlagen 1 und 2):

- a) 15 CP im „Theorie- und Methodenmodul“
- b) 15 CP im „Epochenmodul“
- c) 15 CP im Modul „Ordnungen des Wissens“
- d) 15 CP im „Praxismodul“ oder 15 CP im „Praktikumsmodul“
- e) 15 CP im „Spezialisierungsmodul“ sowie 15 CP im „Lektüremodul“ oder optional 30 CP im „Auslandssemester“
- f) 30 CP im Modul „Masterarbeit“

§ 5 – Module, Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Zum Abschluss des Studiums sind sieben Module (bzw. im Falle eines Auslandssemesters fünf Module) zu studieren. Davon sind sechs Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule. Hinsichtlich der Lehrveranstaltungen können die Studierenden in jedem Modul frei wählen. Die Module bestehen aus zwei bis drei Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme des Praktikumsmoduls und des Abschlussmoduls).

(2) Die Studierenden wählen entsprechend der Belegungslogik (Anlage 2) in jedem Modul aus dem jeweiligen Angebot (nach § 4 Abs. 2-4) Lehrveranstaltungen aus.

- a) Im „Theorie- und Methodenmodul“ belegen die Studierenden eine Vorlesung/Übung, ein Seminar und einen Lektürekurs (3 x 2 SWS).
- b) Im Epochenmodul belegen die Studierenden eine Vorlesung/Übung, ein Seminar und eine Übung (3x2 SWS).
- c) Im Modul „Ordnungen des Wissens“ belegen die Studierenden eine Vorlesung/Übung und absolvieren ein Projekt (2x2 SWS).
- d) Im „Praxismodul“ belegen die Studierenden ein Archivseminar und zwei Übungen (je eine zu Hilfswissenschaften und zur Quellenlektüre) (3x2 SWS).
- e) Im „Praktikumsmodul“ absolvieren die Studierenden ein achtwöchiges Praktikum und belegen ein praktikumsbegleitendes Tutorium (2 SWS).
- f) Im „Spezialisierungsmodul“ gibt es eine mögliche Schwerpunktbildung durch Wahl von Lehrveranstaltungen aus den Bereichen a) Alte Geschichte, b) Mittelalterliche Geschichte, c) Neuere und Neueste Geschichte, d) Technik- und Wissenschaftsgeschichte und e) Wissenskulturen/Archive des Wissens. Die Studierenden belegen eine Vorlesung/Übung, ein Seminar und eine Übung (3x2 SWS).
- g) Im „Lektüremodul“ belegen die Studierenden eine Vorlesung/Übung sowie ein Kolloquium (2x2 SWS).
- h) Im optionalen Auslandssemester belegen die Studierenden Lehrveranstaltungen gemäß ihrer Schwerpunktbildung und ihres auszubildenden individuellen Lektürekansons.
- i) Im Abschlussmodul belegen die Studierenden ein Masterkolloquium, schreiben die Masterarbeit zu einem Thema aus dem gewählten Schwerpunkt und absolvieren eine mündliche Prüfung.

(3) Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte und Qualifikationsziele sowie der Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sind in den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Prüfungsordnung aufgeführt. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in den Modulen zu vermittelnden Qualifikationszielen.

(4) Die Lehrangebote für die einzelnen Module werden vor Beginn jedes Semesters im Online-Vorlesungsverzeichnis der TU Braunschweig www.tu-braunschweig.de/vorlesungen und auf der Homepage des Studiengangs Master Geschichte <https://www.ifg-braunschweig.de/home/> veröffentlicht.

(5) Klarstellend sind für Fakultät 6 Studienleistungen immer unbenotete Leistungen.

§ 6 Abschlussmodul

(1) Für die Masterarbeit mit mündlicher Prüfung werden 30 CP vergeben, wovon 24 CP auf die Masterarbeit, 2 CP auf die Präsentation im Kolloquium und 4 CP auf die mündliche Prüfung entfallen. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 5 APO.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 75 CP der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen. Hierbei müssen zwingend 60 CP auf den erfolgreichen Abschluss der Module des ersten und zweiten Semesters entfallen.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist spätestens acht Wochen nach der Absolvierung der letzten zur Beendigung des Studiums erforderlichen Prüfungs- bzw. Studienleistung zu beantragen. Wird die Frist nicht eingehalten, weist der Prüfungsausschuss ein Thema zur Bearbeitung zu. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag Ausnahmen zulassen.

(4) Erst- und Zweitprüfer sind von den Studierenden vorzuschlagen. Dabei ist der jeweilige Schwerpunkt zu berücksichtigen. Schwerpunkte, in denen die Masterarbeit geschrieben werden kann, sind: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Wissenschafts- und Technikgeschichte sowie Wissenskulturen/Archive des Wissens. Prüfende der mündlichen Prüfung sind der Erstprüfer der Masterarbeit und eine Person aus dem Schwerpunkt der Prüfung nach § 6 Abs. 7 Nr. 2. Im Übrigen gilt § 14 der APO.

(5) Die Note der Masterarbeit errechnet sich aus dem Durchschnitt der von den Prüfenden vergebenen Einzelnoten (§ 12 Abs. 4 APO).

(6) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist, dass die Masterarbeit von beiden Prüfenden mit mindestens „ausreichend“ bewertet ist. Die mündliche Prüfung sollte innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Masterarbeit durchgeführt werden.

(7) Die mündliche Prüfung wird als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling 60 Minuten. Diese setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

1. 30 Minuten Disputation zum Thema der Masterarbeit,
2. 30 Minuten Prüfung eines Themas, welches nicht aus dem Schwerpunkt der Masterarbeit stammt.

Prüfende der mündlichen Prüfung sind der Erstprüfer der Masterarbeit und eine Person aus dem Schwerpunkt nach Nr. 2.

(8) Im Master-Kolloquium hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, Fragestellungen aus dem gewählten Schwerpunkt und der fachlichen Breite selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und in einem Fachgespräch zu vertiefen.

(9) Die beiden Prüfenden legen die Note für die mündliche Prüfung fest (§ 12 Abs. 4 APO gilt entsprechend). Das Ergebnis geht im Verhältnis 1:2:12 (1 Präsentation: 2 mündliche Prüfung: 12 Masterarbeit) in die Gesamtnote des Abschlussmoduls ein.

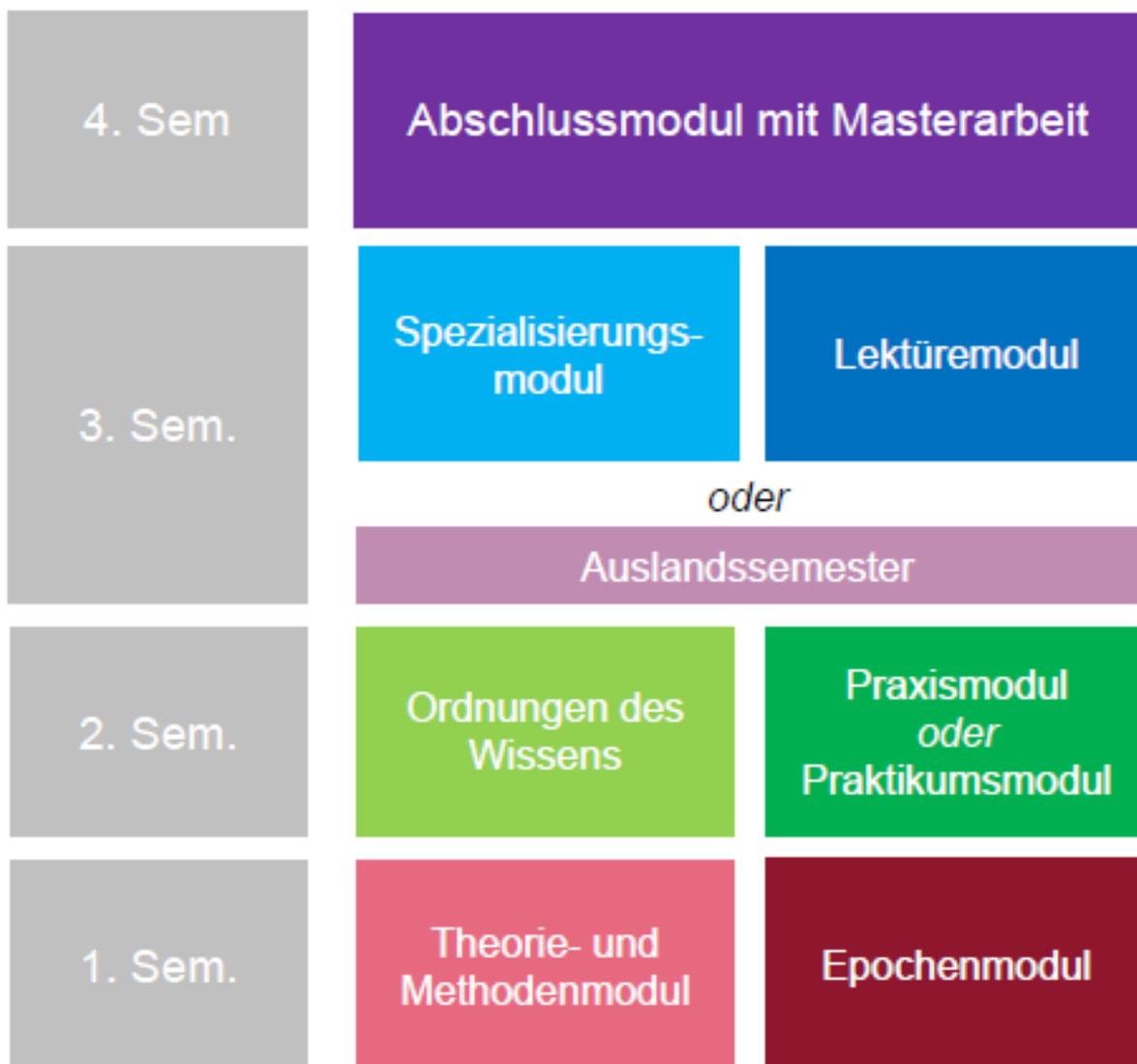
§ 7 Inkrafttreten

Dieser Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1: Module und Leistungen/Studienverlauf

Sem.	Module	LV	Prüfungsart	PL/SL	CP
1.	Theorie- und Methodenmodul	3 LV	1 PL Portfolio (ca. 15-20 S.)	PL	15
1.	Epochenmodul	3 LV	1 PL Hausarbeit (ca. 13-15 S.) und 1 SL Referat (ca. 30 Min.) und 1 SL Präsentation der eigenständigen Gruppenarbeit (ca. 30 Min.)	PL + SL + SL	15
2.	Modul Ordnungen des Wissens	2 LV	1 PL Planung, Durchführung und schriftliche Präsentation (ca. 15 S.) des Projekts	PL	15
2.	Praxismodul (Wahlpflicht zu Praktikumsmodul)	3 LV	1 PL Hausarbeit (Quelleninterpretation) (ca. 13-15 S.) sowie 1 SL Klausur (ca. 90 Min.)	PL + SL	15
2.	Praktikumsmodul (Wahlpflicht zu Praxismodul)	1 LV	1 PL Praktikumsbericht (10-12 S.)	PL	15
3.	Spezialisierungsmodul	3 LV	1 PL Hausarbeit (inkl. Präsentation) (ca. 12 S./15. Min) sowie 1 SL Methodenreflexion (ca. 10 S.)	PL + SL	15
3.	Lektüremodul	2 LV	1 PL mündliche Prüfung (45-60 Min.) sowie 1 SL 3 Rezensionen (insges. 10-12 S.)	PL + SL	15
3.	Auslandssemester (Wahlpflicht zu Spezialisierungsmodul plus Lektüremodul)	Absprache	Das 3. Semester wird als guter Zeitpunkt angesehen, in dem nach vorheriger Absprache die Qualifikationsziele der im 3. Semester vorgesehenen Module (Spezialisierungsmodul/Lektüremodul) im Ausland absolviert werden können. Im Ausland erbrachte Leistungen werden für diese beiden Module angerechnet.	Absprache	30
4.	Abschlussmodul	1 LV	1 PL Masterarbeit zu einem Thema aus dem gewählten Schwerpunkt (50-60 S.) sowie 1 PL Präsentation (15-30 Min.) sowie 1 PL Mündliche Prüfung (60 Min.)	3 PL	30

Anlage 2: Grafik zum Studienaufbau



Anlage 3: Prüfungsformen

Als **Prüfungsformen** sind Modulprüfungen sowie im Abschlussmodul die MA-Arbeit mit Präsentation und mündlicher Prüfung vorgesehen. Der Umfang der Prüfungsleistungen und die Errechnung der Note der Modulprüfungen stellen sich wie folgt dar:

Leistung	Umfang	Bearbeitungszeit	Workload / CP
(offenes) Portfolio (ggf. inkl. Präsentation)	15-20 Seiten	7-8 Wochen	270 h / 9 CP
Hausarbeit inkl. Präsentation	13-15 Seiten	5-6 Wochen	180 h / 6 CP
Projektergebnis oder -bericht	13-15 Seiten	7-8 Wochen	180 h / 6 CP
Mündliche Prüfung	30 Minuten	Vorbereitungszeit 2-3 Wochen	90 h / 3 CP
Mündliche Prüfung	45-60 Minuten	Vorbereitungszeit 4-5 Wochen	120 h / 4 CP
Praktikumsbericht	10-12 Seiten	3 Wochen	120 h / 4 CP
Klausur	90 Minuten	Vorbereitungszeit 2-3 Wochen	90 h / 3 CP
Präsentation (der eigenständigen Gruppenarbeit)	15-30 Minuten	2-3 Wochen	90 h / 3 CP
Präsentation des Konzepts der Masterarbeit	15-30 Minuten	2 Wochen	60 h / 2 CP
Methodenreflexion	10-12 Seiten	2-3 Wochen	90 h / 3 CP
Rezensionen	10-12 Seiten	3-4 Wochen	90 h / 3 CP
Masterarbeit	50-60 Seiten	18 Wochen	720 h / 24 CP

Anlage 4: Diploma Supplement für den Masterstudiengang Geschichte in deutscher und englischer Sprache

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden

(wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in Originalsprache)

Master of Arts (M.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Geschichte

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in Originalsprache)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Universität/Staatliche Einrichtung

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code

(if applicable)

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Master of Arts (M.A.)

2.2 Main Field(s) of study for qualification

History

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

University/State institution

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in Originalsprache)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Universität/Staatliche Einrichtung

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Masterstudium (Graduate/Second Degree)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Zwei Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS Credit Points

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss im Fach Geschichte gem. 2.2 oder einem fachlich eng verwandten Studiengang.

Mindestzahl von 45 CP in Geschichte, ggf. mit Auflagen (Alte, Mittelalterliche sowie Neuere Geschichte müssen abgedeckt sein).

Englischkenntnisse auf B2-Niveau; Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Latinums, nachzuweisen bis Ende des ersten Semesters.

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Geschichte“ sind befähigt,

selbständig wissenschaftlich zu arbeiten sowie Erkenntnisinteressen, Methoden, Argumentationsweisen und Forschungsergebnisse der Geschichtswissenschaft und speziell der Wissensgeschichte zu reflektieren, darzustellen und zu begründen;

die Geschichte wissenschaftlicher Archive, Institutionen und Sammlungen als Geschichte des Speicherns, Ordnen und Tradierens von Wissen sowie der epochenspezifischen Ordnungsvorstellungen und Wissenskulturen zu thematisieren;

europazentrierte Epochenzuschreibungen in den Kontext außereuropäischer Epochalisierungen zu stellen;

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

University/State institution

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

Graduate/Second Degree, by research with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

Two years full time study (120 ECTS credits)

3.3 Access requirement(s)

Bachelor's degree or equivalent in History according to 2.2 or a closely related course of study.

Minimum of 45 CP in History, if applicable with conditions (Ancient, Medieval as well as Modern History must be covered).

Knowledge of English at B2 level; knowledge of Latin at Latinum level, to be proven by the end of the first semester.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full time

4.2 Programme learning outcomes

Graduates of the master's program "History " are able to work

independently in a research-oriented way as well as to reflect, present and justify epistemological interests, methods, modes of argumentation and research results in the study of history and especially in the history of knowledge;

to thematize the history of archives, institutions and collections as a history of the storage, ordering and transmission of knowledge as well as of epoch-specific ideas of order and knowledge cultures;

to place notions of European epochs in the context of non-European epochalizations;

to recognize connections between urbanization processes and the shaping of knowledge orders, and to contextualize them in an epoch-specific manner;

Zusammenhänge zwischen Urbanisierungsprozessen und Ausgestaltungen der Wissensordnungen zu erkennen und epochenspezifisch zu kontextualisieren;

Fragen des Erhalts des kulturellen Erbes in historischen Archiven und Sammlungen problembewusst zu reflektieren und zu lösen;

Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft auf Gegenstände der geschichtswissenschaftlichen Berufspraxis anzuwenden;

selbstständig historische Archiv- und Sammlungsbestände zu recherchieren, zu erschließen und zu erforschen;

professionell und mit profundem Verständnis der konservatorischen Anforderungen von historischen Archiven und Sammlungen mit den historischen Archiv- und Sammlungsmaterialien praktisch umzugehen;

in wissenschaftlichen und praktischen Belangen teamfähig und mit interkultureller kommunikativer Kompetenz zu arbeiten.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zu den belegten Fächern, Modulen und erteilten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Masterarbeit.

4.4 Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“

1,6 bis 2,5 = „gut“

2,6 bis 3,5 = „befriedigend“

3,6 bis 4,0 = „ausreichend“

Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

Ist die Gesamtnote 1,2 oder besser, wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

ECTS-Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolvierenden und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %).

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

reflect on and resolve issues of cultural heritage preservation in historical archives and collections in a problem-conscious manner;

apply theories and methods of historical scholarship to objects of professional historical practice; independently research, access, and explore historical archival and collection materials;

handle historical archival and collection materials in a practical and professional manner with a profound understanding of the conservation requirements of historical archives and collections;

work in a team-oriented manner with intercultural communicative competence in scholarly and practical matters.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/ marks obtained

See (ECTS) transcript for list of courses and grades; and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading system and (if available) grade distribution table

General grading scheme (Sec. 8.6):

1.0 to 1.5 = “excellent”

1.6 to 2.5 = “good”

2.6 to 3.5 = “satisfactory”

3.6 to 4.0 = “sufficient”

Inferior to 4.0 = “Non-sufficient”

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0.

In case the overall grade is 1.2 or better the degree is granted “with honors”.

In the European Credit Transfer System (ECTS) the ECTS grade represents the percentage of successful students normally achieving the grade within the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %).

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigung zur Promotion unter Berücksichtigung weiterer Zugangsvoraussetzungen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Entfällt

6.2 Weitere Informationsquellen

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/fk6

<https://www.ifg-braunschweig.de/home/>

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom

Prüfungszeugnis vom

Transkript vom

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Access to PhD programmes/doctorate in accordance with further admission regulations.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

Not applicable

6.2 Further information sources

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/fk6

<https://www.ifg-braunschweig.de/home/>

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the academic degree (date)

Certificate (date)

Transcript of Records (date)

Datum der Zertifizierung | Certification Date:

Offizieller Stempel | Siegel

Official Stamp | Seal

Prof. Dr.

Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses |

Chairwoman/Chairman Examination Committee

Anlage 5: Regelungen zum Praktikum

1. Definition

Das Praktikum des Masterstudiengangs Geschichte ist ein **Wahlpflichtpraktikum**.

2. Ziele und zu erwerbende Kompetenzen

Das Praktikum im Rahmen des Masterstudiums Geschichte dient dazu:

- Den Praxisbezug des Studiums zu verstärken
- Im Studium vermitteltes theoretische Wissen in der Praxis anzuwenden
- Mögliche Arbeitsfelder und Arbeitsbedingungen kennen zu lernen
- Eigene Qualifikationen und Fähigkeiten zu erkennen, zu erproben und weiterzuentwickeln
- Das eigene Profil zu schärfen
- Kontakte zu potentiellen Arbeitgeber*innen zu knüpfen

Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen:

- Nutzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Praxis
- Nutzung der in der Praxis gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten für das Studium
- Eigeninitiative und -verantwortung
- Kommunikations- und Konfliktkompetenz, auch interkulturell
- Reflexionsfähigkeit und Sensibilität für berufliche Problemstellungen
- Teamfähigkeit in wissenschaftlichen und praktischen Belangen

3. Organisation und Durchführung

Die Durchführung des Praktikums findet im Rahmen des Praktikumsmoduls im zweiten Semester statt. Parallel besuchen die Studierenden ein praktikumsbegleitendes Tutorium (2 SWS).

Die **Organisation und Durchführung** des Praktikums liegt **in der Hand der Studierenden**. Das Institut für Geschichtswissenschaft berät im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im Anschluss an das Praktikum wird ein Praktikumsbericht abgegeben sowie eine Bescheinigung des Praktikumsanbieters über Zeitraum und Dauer des Praktikums.

4. Rahmenbedingungen für das Praktikum

Zeitpunkt und Dauer:

Das Praktikum wird in der Regel **im 2. Semester** absolviert. Es dauert **mind. acht Wochen in Vollzeit** (Berechnungsgrundlage 5 Tage/Woche, bzw. 35-40 Stunden, entsprechend der üblichen Arbeitszeiten des Praktikumsgebers). Bei Teilzeitpraktika verlängert sich die Dauer entsprechend. Eine Aufteilung in zwei kürzere Praktika (eins davon mind. vier Wochen in Vollzeit bzw. Teilzeit entsprechend) ist möglich.

Inhaltliche und formale Voraussetzungen:

Das Praktikum muss einen **inhaltlichen und formalen Bezug zu dem gewählten Studiengang** aufweisen. Es sollte Fachwissen aus dem Studium eingebracht und um praktische Aspekte erweitert werden können.

Der **Schwerpunkt der Tätigkeiten** im Praktikum muss **der akademischen Ausbildung entsprechen** (Telefondienst, Kopieren, Aufräumen, Kassieren, Servieren u.a. reine Dienstleistungstätigkeiten dürfen somit nicht die Hauptaufgaben sein.)

Anerkennung von Praxiserfahrungen, die vor dem Studium gemacht wurden:

Die Anerkennung von Praxiserfahrungen, die vor Aufnahme des Studiums gemacht wurden und die den in dieser Anlage beschriebenen Anforderungen und Zielen (Ziffer 4) entsprechen, ist auf Antrag möglich. Dazu ist eine Dokumentation (dem Praktikumsbericht entsprechend) anzufertigen, die den Bezug zum Masterstudium Geschichte herstellt, die Beschreibung der und die Nachweise für die anzuerkennenden Praxiserfahrungen beinhaltet und den oben in dieser Ziffer genannten Anforderungen entspricht. § 6 APO bleibt unberührt.

Das Praktikum ist Bestandteil der Ausbildung, so dass erkennbar **das Lernen und Sammeln von Erfahrungen im Vordergrund** stehen soll. Nebenjobs und andere Tätigkeiten, die vorwiegend Erwerbscharakter haben, können aus diesem Grund nicht anerkannt werden.

Berufsausbildungen und Werksstudent*innentätigkeit sowie ehrenamtliches Engagement können, sofern sie **einen deutlichen Bezug** zum Studiengang aufweisen bzw. die o.g. Kriterien erfüllen, auf Antrag anerkannt werden.

Beratung zu Fragen des Praktikums:

Bei allen Fragen zur Anerkennung bzw. zu den Kriterien der Leistungserbringung der studentischen Praktika steht das Institut für Geschichtswissenschaft beratend zur Verfügung. **Entscheidungen** über die prüfungsrelevante Anrechenbarkeit des Praktikums **trifft der Prüfungsausschuss**.

5. Kriterien der Leistungserbringung

Leistungserbringung:

a) ECTS

Die Anzahl der für das Praktikum zu vergebenden ECTS regelt die geltende Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Geschichte. Für das **Praktikum inkl. Praktikumsbericht** werden **15 ECTS** vergeben.

b) Praktikumsbericht

Zur erfolgreichen Absolvierung des Praktikums ist ein **Praktikumsbericht von ca. 10-12 Seiten** zu verfassen. Der Praktikumsbericht muss alle erforderlichen Angaben über den Praktikumsgeber, Informationen über Zeitpunkt und Dauer des Praktikums sowie eine reflektierende Beschreibung und Beurteilung des Praktikums als Ganzem enthalten.

Inhaltliche Anforderungen:

- Vorstellung der Praktikumsstelle und des Tätigkeitsfeldes
- Erläuterungen der persönlichen Erwartungen an das Praktikum
- Beschreibung der wichtigsten Praktikumstätigkeiten und Aufgaben
- Bezug zum Studium
- Persönliche Bewertung des Praktikums

Der Praktikumsbericht und die darin enthaltenen Angaben sind durch die/den Studierende/n zu unterzeichnen.

Abgabezeitpunkt:

Der Praktikumsbericht sollte **spätestens drei Monate nach Beendigung** des Praktikums beim Modulbeauftragten eingereicht werden.

Anlage 6: Aufstellung der Module



Module des Studiengangs

Geschichte Master

Datum: 2022-09-02

1. Pflichtmodule

Modulnummer	Modul	
GE-HS2-23	<p>(Akkred. 2021) Epochenmodul</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Konzeptionen ihrer Hausarbeiten präsentieren und miteinander kontrovers diskutieren - können ihre Positionen in diskursiver Weise verteidigen bzw. gegebenenfalls auch modifizieren - artikulieren sich sowohl mündlich als auch schriftlich in angemessener Weise - können die Zeitgebundenheit und Wandelbarkeit von Epochenzuschreibungen reflektieren - können die europazentrierten Epochenzuschreibungen in den Kontext außereuropäischer Epochalisierungen stellen - sind in der Lage, zwischen epochenspezifischen und epochenübergreifenden Wissensordnungen zu unterscheiden - können innerhalb von Epochen Modi der Wissensordnung differenzierend analysieren (z.B. innerhalb der Neuzeit zwischen frühneuzeitlichen Wissensordnungen und solchen des 19./20. Jahrhunderts unterscheiden) - sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen Urbanisierungsprozessen und Ausgestaltungen der Wissensordnungen herzustellen und in ihrem jeweiligen epochenspezifischen Zusammenhang zu kontextualisieren - können selbstreflexiv ihre jeweilige individuelle Lerndisposition einschätzen, indem sie Erfahrungen mit den Folgen der in diesem Modul möglichen Wahl zwischen einem straff getakteten Semesterplan (Syllabus-Modell) und einem offeneren, individuell gestaltbaren Semesterverlauf sammeln und reflektieren <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> a) PL Hausarbeit (13-15 Seiten) und b) SL Referat (30 Min.) und c) SL eigenständige Gruppenarbeit (inkl. Präsentation)(30 Min.)</p>	<p><i>LP:</i> 15</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-HS2-22	<p>(Akkred. 2021) Theorie- und Methodenmodul</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Konzeptionen der schriftlichen Arbeiten des Portfolios (Essay, Rezension, Quellenanalyse, Argumentationsanalyse, kommentierte Bibliografie usw.) und/oder deren Ergebnisse präsentieren und miteinander kontrovers diskutieren - können ihre Positionen in diskursiver Weise verteidigen bzw. gegebenenfalls auch modifizieren - artikulieren sich sowohl mündlich als auch schriftlich in angemessener Weise - sind in der Lage, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft im Detail zu erläutern und in ihrer jeweiligen Eignung für konkrete wissenschaftliche Fragestellungen zu beurteilen - können historische Theorien und Methoden eigenständig und selbstreflexiv in der Arbeit mit (auch fremdsprachlichen) Quellen verwenden - beherrschen die geschichtswissenschaftliche Terminologie - können den Forschungsstand eigenständig erarbeiten und individuelle Forschungsbeiträge auch der Nachbarwissenschaften bewerten - können selbständig Forschungsliteratur und historische Quellen analysieren - können Geschichtsphilosophien analysieren und bewerten - können sich und ihr Studium in der Geschichte der Geschichtswissenschaft verorten <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL Portfolio (15-20 Seiten)</p>	<p><i>LP:</i> 15</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-HS2-24	<p>(Akkred. 2021) Ordnungen des Wissens</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Konzeption historischer Projekte präsentieren und deren Fortgang diskutieren - artikulieren ihre Einschätzungen sowohl mündlich als auch schriftlich in angemessener Weise - können ihre Positionen in diskursiver Weise verteidigen bzw. gegebenenfalls auch modifizieren - artikulieren sich sowohl mündlich als auch schriftlich in angemessener Weise - verfügen über vertiefte Kenntnisse in Fragestellungen und Methoden der Wissensgeschichte - thematisieren die Geschichte wissenschaftlicher Archive, Institutionen und Sammlungen als Geschichte des Speicherns, Ordnen und Tradierens von Wissen sowie der epochenspezifischen Ordnungsvorstellungen und Wissenskulturen - können diese Kenntnisse reflektieren und auf selbst gewählte Themenkomplexe anwenden - sind in der Lage, ein historisches Projekt in angemessener Weise durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren - können historischen Quellen projektartig erschließen - können Kriterien für unterschiedliche Formen und Niveaus der Präsentation historischer Themen für unterschiedliches Publikum entwickeln <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Planung, Durchführung und schriftliche Präsentation eines Projekts (15 Seiten)</p> <p>zwingende Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module des ersten Semesters.</p>	<p><i>LP:</i> 15</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

Modulnummer	Modul	
GE-HS2-27	<p>(Akkred. 2021) Lektüremodul</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Konzeptionen von Rezensionen und Argumentationsanalysen und/oder deren Ergebnisse präsentieren und kontrovers diskutieren - können ihre Positionen in diskursiver Weise verteidigen bzw. gegebenenfalls auch modifizieren - artikulieren sich sowohl mündlich als auch schriftlich in angemessener Weise - können einen in sich stimmigen Lektürekanon unter vorher festgelegten Aspekten zusammenstellen - bewältigen Lektüre in größerem Umfang innerhalb eines Semesters - beherrschen Systeme der Literaturerfassung und -bearbeitung - kennen unterschiedliche Formen der Historiographie und können deren jeweilige Eigenheiten einschätzen und bewerten - können historische Einzelstudien in größere Forschungskontexte einordnen - können Forschungsdiskussionen und neue historische Ansätze in ihrer Zeitgebundenheit einschätzen und kritisch hinterfragen - sind in der Lage, komplexe Argumentationsgänge wiederzugeben und kritisch zu analysieren - geben fundierte Urteile über wissenschaftliche Texte ab - artikulieren ihre Einschätzungen sowohl mündlich als auch schriftlich in angemessener Weise - können ihre Positionen in diskursiver Weise verteidigen bzw. gegebenenfalls auch modifizieren <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> a) PL: Mündliche Prüfung über einen vorher vereinbarten Lektürekanon (60 Minuten) und b) SL: 3 Rezensionen zu ausgewählten Texten (insgesamt ca 10 Seiten)</p> <p>zwingende Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module des ersten und zweiten Semesters.</p>	<p><i>LP:</i> 15</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
GE-HS2-26	<p>(Akkred. 2021) Spezialisierungsmodul</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Konzeptionen ihrer Hausarbeiten präsentieren und miteinander kontrovers diskutieren - können ihre Positionen in diskursiver Weise verteidigen bzw. gegebenenfalls auch modifizieren - artikulieren sich sowohl mündlich als auch schriftlich in angemessener Weise - bilden einen Schwerpunkt in einem der Spezialisierungsbereiche aus (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Technik- und Wissenschaftsgeschichte, Wissenskulturen/Archive des Wissens). - bereiten sich methodisch und inhaltlich auf die Masterarbeit anhand konkreter Fragestellungen und Forschungsansätze aus dem Spezialisierungsbereich vor - kennen und beurteilen den internationalen Forschungsstand des Spezialisierungsbereiches - verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem der Spezialisierungsbereiche durch intensive Auseinandersetzung mit einem konkreten und aktuellen Forschungsthema - formulieren selbständig komplexe Fragestellungen und Thesen und bearbeiten diese differenziert im Rahmen eine Hausarbeit (15 Seiten) - können geschichtswissenschaftliche Methoden des Spezialisierungsgebietes im Hinblick auf eine spezifische Fragestellung beurteilen und anwenden - reflektieren, prüfen und verwenden selbständig die zur Beantwortung einer spezifischen Fragestellung aus dem Spezialisierungsbereich erforderlichen einschlägigen Arbeitsweisen, Hilfsmittel und Methoden wie Literatur- und Quellenrecherche, historische Hilfswissenschaften, theoretisch fundierte Interpretations- und Darstellungsweisen - können das Pro und Contra historiographischer Positionen und Forschungsansätze entwickeln, wissenschaftlich bewerten und diskutieren. - entwickeln eigenständig fachwissenschaftliche Fragestellungen und können diese begründen - können fachwissenschaftliche Probleme zueinander in Beziehung setzen, formulieren und begründen <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> a) PL Hausarbeit inklusive Präsentation (ca. 12 Seiten/15 Minuten) und b) SL Methodenreflexion (ca. 10 Seiten)</p> <p>zwingende Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module des ersten und zweiten Semesters.</p>	<p><i>LP:</i> 15</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

2. Wahlpflichtmodule

Modulnummer	Modul	
GE-HS2-25	<p>(Akkred. 2021) Praxismodul</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Konzeptionen ihrer Hausarbeiten präsentieren und miteinander kontrovers diskutieren - können ihre Positionen in diskursiver Weise verteidigen bzw. gegebenenfalls auch modifizieren - artikulieren sich sowohl mündlich als auch schriftlich in angemessener Weise - beherrschen den professionellen praktischen Umgang mit historischen Archiv- und Sammlungsmaterialien - können selbstständig historische Archiv- und Sammlungsbestände recherchieren und erforschen - können selbstständig selbst entwickelte Fragestellungen in der eigenständigen Quellenarbeit erfolgreich bearbeiten - sind in der Lage, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft auf Gegenstände der geschichtswissenschaftlichen Berufspraxis anzuwenden - verfügen über ein profundes Verständnis der konservatorischen Anforderungen von historischen Archiven und Sammlungen - verfügen über ein tiefgehendes Problembewusstsein mit Blick auf Fragen rund um den Erhalt des kulturellen Erbes in historischen Archiven und Sammlungen <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> a) PL Hausarbeit [Quelleninterpretation],(ca. 13-15 Seiten) und b) SL Klausur (90 Min.)</p> <p>zwingende Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module des ersten Semesters.</p>	<p><i>LP:</i> 15</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

Modulnummer	Modul	
GE-HS2-29	<p>(Akkred. 2021) Praktikumsmodul</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - nutzen die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Praxis - nutzen die in der Praxis gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten für das Studium - zeigen Eigeninitiative und -verantwortung - handeln kommunikations- und Konfliktkompetent, auch interkulturell - gehen berufliche Problemstellungen reflektiert und kontextsensibel an - zeigen Teamfähigkeit in wissenschaftlichen und praktischen Belangen <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsmodalitäten / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: PL Praktikumsbericht (ca. 10-12 Seiten)</p> <p>zwingende Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module des ersten Semesters.</p>	<p><i>LP:</i> 15</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

3. Abschlussmodul

Modulnummer	Modul	
GE-HS2-28	<p>(Akkred. 2021) Abschlussmodul</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfassen eine komplexe Arbeit mit selbständigen Forschungsleistungen zu einem historischen oder metahistorischen Thema - können Erkenntnisinteressen, Methoden, Argumentationsweisen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich schriftlich und mündlich darstellen und begründen - können den Stellenwert ihrer Forschungsleistung als Beitrag zur Geschichtswissenschaft benennen. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) PL komplexe Hausarbeit aus dem im Schwerpunktmodul gewählten Schwerpunkt (24 CP) (ca. 50-60 Seiten) und b) PL Präsentation im MA-Kolloquium (2 CP)(ca. 15-30 Min.) und c) Mündliche Prüfung (4 CP) (ca. 60 Min.) <p>Gewichtung der Noten der drei Prüfungsleistungen Modulnote nach dem Verhältnis der Credits.</p> <p>Zwingende Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module des ersten, zweiten und dritten Semesters.</p>	<p><i>LP:</i> 30</p> <p><i>Semester:</i> 4</p>